



Kinderschutzrichtlinie

der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Vertiefende Kapitel

VERTIEFENDES KAPITEL 18

Fallmanagement Bundesebene KJSÖ

Meldung eines Falles

Fälle können an die Email Adresse: kinderschutz@jungchar.at bzw. an complaints@dka.at gemeldet werden, außerdem an die jeweiligen Ombuds- oder Stabsstellen. Hinweise dazu finden sich auf der Website www.jungchar.at/kinderschutz.

Geht eine Meldung ein, wird diese an die/der Kinderschutzbeauftragte/n weitergeleitet und sofort dokumentiert. Diese/r entscheidet, welcher Ebene der Fall zuzuordnen ist. Bei Abwesenheit der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt die Bundesgeschäftsführung die Mails und spricht sich mit einem Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz ab. Bei Abwesenheit aller beider oben genannten wird eine Vertretung der Kinderschutzbeauftragten oder Geschäftsführung durch ein Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz festgelegt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des/der Betroffenen.

Zuordnung Diözese

Wenn sich ein Fall einer österreichischen Diözese zuordnen lässt:

- Es wird eine Antwort versendet, dass man auf Grund der Zuständigkeiten an die KJS in der Diözese und die Stabsstelle der Diözese weiterleitet.
- Mutmaßliche Opfer von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden der Katholischen Kirche werden darauf hingewiesen, sich auch bei der Ombudsstelle zu melden.
- Übergabe an Kinderschutz-Ansprechperson der KJS der Diözese und Stabsstelle der Diözese mit Frist, wann man von ihnen einen Bearbeitungsbericht über den Zwischenstand erwartet.
- Sollte sich ein Fall nicht eindeutig einer Stabsstelle zuordnen lassen, entscheidet die Wohnadresse des/der Betroffenen - die Stabsstelle der zuständigen Diözese wird informiert.

Zuordnung Bundesebene

Wenn sich ein Fall der Bundesebene der KJSÖ zuordnen lässt:

- Fall, der sich auf die Bundesebene (Mitarbeiter/innen des Bundesbüros, Gremien, AGs, Projekte) bezieht und alle Fälle, die sich nicht eindeutig einer Diözese zuordnen lassen: Kontakt und weitere Bearbeitung mit einer ausgewählten Stabsstelle.
- Mutmaßliche Opfer von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden der Katholischen Kirche werden darauf hingewiesen, sich auch bei der Ombudsstelle zu melden.

Zuordnung Projektarbeit International

Wenn sich ein Fall internationalen Projekten zuordnen lässt:

Das Fallmanagement ist ein zentraler Teil der organisationsinternen Child Safeguarding Guidelines (CSG) und wird von den Projektpartner/innen durchgeführt. Der Zugang zu besonderen Hilfsangeboten soll sichergestellt werden, um weiteren Schaden von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ziel des CSG-Prozesses ist, dass Projektpartner/innen Netzwerke identifizieren, die unterstützend sind.

Referent/innen werden unterstützt, eine offene Gesprächskultur in diese Richtung zu fördern (Checkliste Reisefragen). Es gibt keine Informationspflicht an die Dreikönigsaktion. Im Kerndokument steht: „In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll.“ (Seite 11)

Kontakt- und Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungchar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungchar.at
complaints@dka.at

- das wäre aber auch im Rahmen des Updates zu Monitoring möglich (wie z. B. jährlicher Bericht zu CSG Aktivitäten). Wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird, wird das Kinderschutzteam International mit Hilfe von lokalen bzw. regionalen Expert/innen/Partner/innen aktiv:

- Ist jemand aus Österreich in den Fall involviert, wird die zuständige Stabsstelle zugezogen.
- Es wird geprüft, ob der Fall lokalen Stellen gemeldet werden muss.
- Weitere Bearbeitung durch das Kinderschutzteam International.

Anzeigespflicht

Wir sorgen bei allen Fällen in Österreich dafür, dass sie über die zuständige Stabsstelle oder Ombudsstelle weiterbearbeitet werden. Liegt eine akute Gefährdung vor, stellt der/die Kinderschutzbeauftragte sicher, dass, nach §37 B-KJHG, die jeweilige Stabsstelle den Fall ans zuständige Jugendamt meldet.

International: Nachdem wir uns verpflichten, dass unsere Maßnahmen kinderschutzbasiert sind und in vielen lokalen Kontexten das Rechtssystem nicht tragfähig genug erscheint, dass es dann auch im Sinne der Betroffenen unterstützend aktiviert werden kann, ist hier eine klare, einheitliche Position wohl nicht möglich. Wir unterstützen Partnerorganisationen, die sich im Child Safeguarding-Bereich engagieren und für eine bessere Rechtsdurchsetzung lobbyieren.

Rollen und Aufgaben

Kinderschutzteam Österreich und International

- wird innerhalb einer Arbeitswoche aktiv.
- Jedes Mitglied des Teams hat eine Stimme in Entscheidungsprozessen.
- Dem Team obliegt die Erfassung des Sachverhaltes im Rahmen seiner Möglichkeiten, um alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten. Zusätzlich zu der Stabsstelle können – abhängig vom individuellen Fall – noch weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- Bei besonders medienrelevanten Verdachtsfällen sind die Referent/innen der Öffentlichkeitsarbeit hinzuziehen. Um eine optimale Handlungsfähigkeit und die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte die Anzahl der involvierten Personen so klein wie möglich gehalten werden. Besteht die Gefahr, dass Mitglieder des Kinderschutzteams befangen sind, beispielsweise indem sie eine enge persönliche Beziehung zu den in Verdacht stehenden Personen pflegen, so werden diese durch eine Vertretung aus der entsprechenden Arbeitseinheit ersetzt. Entscheidungen im Team werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei einvernehmliche Entscheidungen angestrebt werden.

Kinderschutzteam Österreich

Das Team besteht aus drei Personen: der/dem Kinderschutzbeauftragten der KJSÖ, einer zweiten Person aus der BAG Kinderschutz und einer Person aus dem Kreis der Geschäftsführer/innen, Vorsitzenden oder Bereichsleiter/innen.

Kinderschutzteam International

- Das Team besteht aus drei Personen: der/dem Kinderschutzbeauftragten der KJSÖ, der Bereichsleitung des zuständigen Bereichs, der/dem Länderreferent/in des zuständigen Landes
- ist ein Unterstützungsraum für Referent/innen bei Fällen
- Behandelt Fälle, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind (z.B Länderreferent/innen, LernEinsätzer/innen bzw. Solidareinsätzer/innen oder Konsulent/innen)
- Bearbeitung von Beschwerdemails bzw. direkt ans Bundesbüro gemeldeter Fälle aus der internationalen Zusammenarbeit

Lokale Expert/innen/Organisation

In jedem Land/Region braucht es eine Person mit lokaler Child Safeguarding-Expertise, der/die hinzugezogen werden kann, wenn Partner/innen beim Fallmanagement Unterstützung brauchen.

Rolle der Länderreferent/in

Offene Kommunikation zu Fallmanagement der Projektpartner/innen aufzubauen z.B. durch:

- Frage nach dem Fallmanagement (Aktionsplan des Falles, Aktueller Stand und weitere Handlungsschritte)
- Frage, ob sie Unterstützung brauchen (Lokale Expertise)
- weitere Kommunikation vereinbaren
- Frage nach Risikoanalyse - was die Erkenntnisse aus dem Fall waren

Ansprechperson außerhalb der Katholischen Jungschar

In Fällen, in denen man sich nicht an die/den Kinderschutzbeauftragte/n der KJSÖ wenden möchte oder man den Eindruck hat, dass Verdachtsfällen nicht oder nur unzureichend nachgegangen wird, können sich alle direkt an die diözesanen Stabsstellen der Katholischen Kirche wenden. In Fällen, die internationale Projekte betreffen, kann die Ombudstelle der Erzdiözese Wien angefragt werden, da sie am Nächsten zum Bundesbüro agieren kann. Die Einschaltung dieser Stellen ist vor allem für die Fälle bestimmt, in denen Personen der Führungs- und Leitungsebene und/oder des Kinderschutz-Teams in Verdachtsfälle involviert sind oder Verdachtsfällen nicht oder nur unzureichend nachgegangen wird. Die Funktion der neutralen Stelle soll somit verhindern, dass aufgrund von bestehenden Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen die Aufklärung von Verdachtsfällen erschwert oder verhindert wird.

**Kontakt- und
Beratungsstellen finden sich
auf:**

[https://www.jungschar.at/
kinderschutz](https://www.jungschar.at/kinderschutz)

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

Besprechung von Fällen

Einmal jährlich bekommen die Kinderschutzbeauftragten Personen der diözesanen Jungscharbüros aktuelle Fälle übergeben, die der Stabsstelle im Zusammenhang mit Jungschar bekannt wurden. Gemeinsam wird der Fall besprochen und geklärt, wie gehandelt und der Fall abgeschlossen wurde bzw. welche Vereinbarungen getroffen wurden. Falls die Fälle nicht ohnehin schon anonymisiert besprochen wurden, müssen die Fälle spätestens nach dem Besprechen so verändert werden, dass weder die Pfarre noch die betroffenen Personen erkenntlich sind.

Ebenso soll im internationalen Bereich zumindest einmal jährlich eine Besprechung von Fällen mit Länderreferent/innen stattfinden. Auch hier sollen Fälle dokumentiert und gesammelt werden, um Vorgehensweisen und Lösungen dafür zu besprechen.

Diese anonymisierten Fälle werden dann an die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz weitergegeben, damit auch dort über die aktuellen Fälle Kenntnis herrscht und ebenfalls einmal jährlich gemeinsam Vorgehensweisen und Lösungen besprochen werden können. Weiters sollten aus den Fällen Schlüsse gezogen werden, welche Themen es in den Schulungen und Aussendungen mit den Gruppenleiter/innen braucht. Fälle, die sehr lehrreich sind oder in einer größeren Häufigkeit auftreten, können für Schulungszwecke verwendet werden. Hier gilt, dass Diözese, Pfarre und betreffende Personen anonym bleiben.

Kinderschutzfallmanagement

